

Sehr geehrte Frau Seitz,

im Namen von Herrn Bürgermeister Hahn beantworte ich Ihre Fragen nachfolgend wie folgt (der Einfachheit halber finden Sie Ihre Fragen in schwarzer Schrift, die Antworten in blauer Schrift).

Mit freundlichen Grüßen

Werner Flad

Stuttgart, 3. März 2014

Fragen und Antworten

... , ob das GWM offiziell in Betrieb gegangen sei (Siehe auch <http://www.parkschuetzer.de/statements/168662>). Können Sie dazu etwas sagen?

Ja - und zwar

im PFA 1.1 ist das GWMt in Teilbereichen wie folgt in Betrieb:

Die ZWA (Zentrale Wasseraufbereitungsanlage, Mittl. Schlossgarten) läuft. Die Leitungen von Baugruben/vom Tunnelvortrieb der Stadtbahnverlegung Heilbronner Str. zur ZWA sind mit geringen Wassermengen (ca. 1l/s) in Betrieb.

Infiltrationsbr. IBr12 wird mit gereinigtem Wasser beschickt.

im PFA 1.5

ZWA (Abstellbahnhof) geht diese Wochen in den Testbetrieb.

In diesem Zusammenhang würde mich auch interessieren, ob folgende Bestimmungen von der Bahn auch eingehalten und dem Umweltamt vorgelegt wurden.....Nebenbestimmung A.4.1.4 des Bescheides des EBA vom 23.10.2012.... „Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, die Nachweise der Funktionsfähigkeit der Wasseraufbereitungsanlage dem Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart zur Prüfung vorzulegen. Insbesondere sind die noch in der ursprünglichen Planung fehlenden Erläuterungen und Nachweise zur Tauglichkeit der Reinigungsstufe für potentielle anorganische Schadstoffe nachzuliefern.“

Hinweis: Diese Nebenbestimmung zur 5. PÄ bezieht sich ausschließlich auf den PFA 1.1.

Hier hat bislang mit folgendem Sachstand alles wie folgt seine Ordnung:

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit wurde zwischen AfU und dem Sachverständigen für Wasserwirtschaft im Jahr 2013 die Durchführung eines Testbetriebs vereinbart. Für die derzeit in Betrieb befindlichen Anlagen wurden erfolgreich quantitative Leistungstests durchgeführt. Die qualitativen Anforderungen an die Infiltration wurden ebenfalls stufenweise abgeprüft (3 Tage Einleitung in Kanal, danach 3 Tage Einleitung in Oberflächengewässer, danach Infiltration in IBr. 12). Der abschließende qualitative Leistungstest für die ZWA wird durchgeführt werden, sobald eine ausreichende Menge an Bauwasser (ca. > 3 l/s) zur Verfügung steht. Dies ist bis dato noch nicht der Fall (aktuelle Menge ca. 1 l/s). Von diesen werden ca. 0,2 l/s in IBr 12 infiltriert, die restlichen 0.8 l/s gehen über die Überschuss-Wasserleitung in den Neckar.

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Amtsleiter (36-AL)
Werner Flad
Gaisburgstrasse 4
70182 Stuttgart

Telefon: (0711) 216-88666